



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**  
LANDESVERBAND BRANDENBURG

SPD BRANDENBURG, Alleestraße 9, 14469 Potsdam

Beratungs- und Ombudsstelle  
Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg e.V.  
Herrn Günther Elbel  
Bahnhofstraße 4  
15711 Königs Wusterhausen

29. August 2014

Wahlprüfsteine von Boje e.v.

Sehr geehrter Herr Elbel,

ich danke Ihnen für die Übersendung der Wahlprüfsteine der Beratungs- und Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe zur Landtagswahl 2014 an meine Fraktionskollegin Frau Ina Muß. Der SPD-Landesvorstand hatte mich mit der Erstellung des Wahlprogramms beauftragt. In dieser Funktion möchte ich gern auf Ihre Fragen antworten.

*1. In den Empfehlungen des Beirats „Inklusive Bildung“ beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg wurde im April 2014 die Landesregierung u.a. dazu aufgefordert, über den Bundesrat eine Neuregelung der Sozialgesetzbücher anzuregen und sich aktiv daran zu beteiligen (ebenda, S. 9).*

- *Welche Initiativen bereitet Ihre Partei vor, um bisherige Leistungsgesetze und -ausführungen den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen mit individuellen Schwierigkeiten und Beeinträchtigungen im Kontext der inklusiven Bildung und Erziehung anzupassen?*
- *Rechtzeitige Hilfen für Kinder und Jugendliche zur Unterstützung ihres Schulbesuchs scheitern in der Praxis immer wieder an Streitigkeiten der verschiedenen Sozialleistungsträger über ihre Zuständigkeit. Welche Überlegungen bestehen in Ihrer Partei, zur Sicherung der Ansprüche Betroffener Kostenklarheit herzustellen?*

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene haben CDU/CSU und SPD vereinbart, dass in dieser Legislaturperiode mit einem Bundesteilhabegesetz die Eingliederungshilfe reformiert und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen weiter verbessert werden soll. Dem war eine Resolution des Bundesrates vorausgegangen, in der er sich dafür aussprach, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten Hilfe weiterzuentwickeln.

Am 10. Juli 2014 hat in Berlin das Beteiligungsverfahren zum Bundesteilhabegesetz begonnen. Für diese Konsultationen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz eingesetzt. Bereits an der Auftaktveranstaltung nahmen Vertreterinnen und Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, von Bund, Ländern und Kommunen, der Sozialversicherungsträger und der Sozialpartner teil.

Sowohl das Gesetzesvorhaben selbst als auch das Beteiligungsverfahren unterstützen wir ausdrücklich.

Darüber hinaus haben wir jedoch – da die bundesrechtlichen Regelungen in naher Zukunft keine Wirkung entfalten – landesrechtlich im Kita-Gesetzanpassungsgesetz (DS 5/8369) für einzelne Bereiche landesrechtliche Vorsorge getroffen. Kinder mit Assistenzbedarf im Regelschulsystem haben seit dem 01.01.2014 Anspruch auf einen Einzelfallhelfer im Rahmen des Hortbesuches. Darüber hinaus haben Eltern mit Assistenzbedarf für Elterngespräche und ähnliche Anlässe Anspruch auf Sprachmittler.

- *Welche Initiativen unternimmt Ihre Partei im Land Brandenburg, um inklusive Bildung durch begleitende Unterstützung durch Schule, Jugendhilfe und Sozialhilfe sicherzustellen?*
- *Wie sollen Brandenburger Kommunen auf dem Weg zur inklusiven Bildung und Erziehung durch das Land unterstützt werden?*

Im Jahr 2011 hat die Brandenburgische Landesregierung ihr behindertenpolitisches Maßnahmenpaket beschlossen. Mit seinen acht Handlungsfeldern und insgesamt 136 Maßnahmen soll es dazu beitragen, den Anspruch „Alle inklusive in Brandenburg“ einzulösen. Das Maßnahmenpaket wird derzeit evaluiert und in der nächsten Legislaturperiode fortgeschrieben.

Seit dem Schuljahr 2012/2013 gibt es in Brandenburg die „Schule für alle“. Die Grundschule als „Schule für alle“ ist ein wichtiger Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit. Studien und Erfahrungen von europäischen Nachbarländern zeigen, dass der gemeinsame Unterricht von lernstarken und lernschwachen Schülerinnen und Schülern auch bei den Lernstarken zu größeren Bildungserfolgen führt. In diesem Prozess ist der intensive Austausch zwischen Lehrenden, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern wichtig.

In den 84 Pilotschulen werden Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LES) gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne Förderbedarf unterrichtet.

Damit soll an die guten Erfahrungen angeknüpft werden, die bereits in den letzten Jahren mit inklusiver Bildung gemacht wurden, neue Erkenntnisse sollen gewonnen und auch Vorbehalte entkräftet werden. Die Pilotschulen sollen hier ansetzen, Erkenntnisse vertiefen und auf dem Weg zu einer „Schule für alle“ eine Brückenfunktion übernehmen.

Die Pilotschulen:

- haben kleinere Klassen (Obergrenze von 25 Schülerinnen und Schülern).
- erhalten 3,5 Lehrer-Wochenstunden pro Schüler/in als Basisausstattung für fünf Prozent der Gesamtschülerzahl für förderdiagnostische Lernbegleitung in den Schwerpunkten LES und zusätzliche Lehrer-Wochenstunden bei besonderen Problemlagen.

- bekommen eine prozessbegleitende Fortbildung, Beratung und Transferleistungen durch regionalen und überregionalen Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen. Grundprinzip ist die kollegiale Fortbildung in Netzwerken. Zielgruppen der Fortbildung sind Schulen und deren Netzwerke, nicht Einzelpersonen. Daneben werden Angebote für die Schulleitungen der Pilotschulen entwickelt.

Diese Rahmenbedingungen bilden für die beteiligten Schulen eine verlässliche Basis für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Um diese Vorhaben absichern zu können, sind für die Pilotschulen 117 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer eingestellt worden.

Seit dem Wintersemester 2013/14 bietet die Universität Potsdam zusätzlich einen Studiengang für Grundschullehrerinnen und -lehrer mit dem Schwerpunkt „Inklusion“ an.

Die bisher vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnisse machen deutlich, dass wir mit unseren Pilotschulen den richtigen Weg eingeschlagen haben. Der gemeinsame Unterricht zeigt insgesamt positive Kompetenzentwicklungen für alle Schülerinnen und Schüler. Auch das Schul- und Lernklima hat sich an den inklusiven Grundschulen verbessert. Diese guten wissenschaftlichen Ergebnisse bestärken uns im Ansatz des gemeinsamen Lernens. Begabte Schülerinnen und Schüler profitieren davon ebenso wie die Kinder mit Lernschwierigkeiten.

Der unabhängige wissenschaftliche Beirat „Inklusive Bildung“ hat im Frühjahr 2014 einen umfangreichen Katalog mit Empfehlungen vorgelegt. Diese Arbeiten werden nun ausgewertet, um dann als Entscheidungshilfe zu dienen. Bei der Fortschreibung des Maßnahmenpaketes wollen wir zum einen darauf achten, dass ein lückenloses Gesamtkonzept entsteht. Zum anderen werden wir darauf achten, dass die Maßnahmen konkret sind, alle gesellschaftlichen Bereiche erfassen und alle Lebenslagen von Menschen berücksichtigen.

Mit dem Runden Tisch Inklusion haben wir im Übrigen bereits im Jahr 2011 ein Gremium geschaffen, in dem sich die Vertreterinnen und Vertreter wichtiger gesellschaftlicher Gruppen und Interessenvertretungen regelmäßig treffen und beraten können, um einen Konsens zum weiteren Vorgehen zu erreichen. Dort sind zum Beispiel auch die kommunalen Spitzenverbände oder der Landesjugendring vertreten. Andere Veranstaltungsformen (z.B. Bürgerforen) sowie eine landesweite Internetplattform runden das Angebot an Information und Austausch ab.

*2. Vor dem Hintergrund der aufgedeckten Misshandlungsfälle von Kindern und Jugendlichen in den – inzwischen geschlossenen - Heimen der Haasenburg GmbH und die in diesem Zusammenhang diskutierten möglichen Versäumnisse der Heimaufsicht des Landes bitten wir um die Position Ihrer Partei zu einer Neuorganisation der Heimaufsicht, die fachlich und personell in der Lage ist, das Wohl derjenigen Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, die außerhalb ihres Elternhauses in Einrichtungen der Heimerziehung betreut werden und damit ihre staatliche Garantenpflicht adäquat zu erfüllen. – Dies im Hinblick auf etwa 4.000 – 5.000 Plätze in den verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.*

Wo Heimerziehung die Würde der Kinder und Jugendlichen verletzt, anstatt sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, müssen schnelle und entschlossene Reaktionen folgen. In diesem Sinne hat Bildungsministerin Martina Münch bereits im Frühjahr dieses Jahres ein Maßnahmenpaket vorgestellt. Dieses sieht unter anderem vor, die Brandenburger Heimaufsicht wie folgt neu zu strukturieren:

(1) Die Integration des Landesjugendamtes in das Ministerium erleichtert die Abstimmungs- und Informationswege. (2) Die Heimaufsicht wird von drei auf fünf Mitarbeiter aufgestockt. (3) Es werden neue Richtlinien für die Bewertung von Konzeptionen festgelegt und Leitlinien für eine kontinuierliche Heimaufsicht entwickelt. (4) In besonderen Problemfällen werden auch künftig externe Experten eingesetzt.

Außerdem werden die Betroffenen in den Jugendhilfeeinrichtungen selbst unterstützt. So wird eine zentrale Beschwerdemöglichkeit für Heimbewohnerinnen und -bewohner eingerichtet.

Darüber hinaus hat Brandenburg gemeinsam mit anderen Ländern auf Bundesebene eine Diskussion gestartet, deren Ziel darin besteht, die gesetzlichen Grundlagen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu überarbeiten.

Zur ehrlichen Aufarbeitung der Geschehnisse in der Haasenburg gehört jedoch auch eine Diskussion der Frage, wo die klassische Heimerziehung besonders ‚schwieriger‘ Jugendlichen an Grenzen stößt und die Fachkräfte an den Rand der Belastbarkeit bringt. Auch diesen Diskussionsprozess führen wir. So fand zum Beispiel vor wenigen Wochen im gemeinsamen Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) eine vielbeachtete bundesweite Fachtagung zu diesem Thema statt, die aktuell ausgewertet wird.

*3. Welche Position vertritt Ihre Partei zur Implementierung unabhängiger Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe und tangierenden Sozialleistungen als Korrektur zu fachlich problematischem oder rechtswidrigem Handeln der zuständigen Behörden und damit zur Stärkung der Betroffenenrechte?*

*4. Wie steht Ihre Partei zur Landesförderung einer unabhängigen Beratungs- und Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe und zu einer möglichen rechtlichen Verankerung einer solchen Institution etwa im Landesausführungsgesetz zum KJHG ?*

Die Erfahrungen anderer Bundesländer zeigen, dass Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe wichtige Funktionen übernehmen können. In Brandenburg hat sich mit Boje e.V. bereits eine landesweit tätige Beratungs- und Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe gegründet. Boje e.V. wird vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg finanziell unterstützt. Die Frage, ob eine rechtliche Verankerung vom Ombudsstellen im System der Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg notwendig ist oder ob die bisherige Praxis genug Handlungsspielraum lässt, ist noch nicht abschließend beantwortet.

Ich hoffe, mit meinen Antworten weitergeholfen zu haben und verbleibe mit herzlichen Grüßen



Klaus Ness Mdl